

Anstellung von Jugendarbeitenden in Ausbildung für Fachausweis Jugendarbeit, nach Formodula (Typ A)

Schritte von der Anstellung zur Wählbarkeit leitende Instanz = rot; beteiligte Instanzen = grün	Termin	Beteiligte Instanzen							
		Anstellungsbehörde	akj	JugendarbeiterIn in Berufseinführung	Begleitperson aus Pastoralteam	DAJU	Pastoralamt	Vertrauenspsychologe	Personalamt
1 Die Anstellungsbehörde sucht die Zusammenarbeit mit der akj, welche die Stellenausschreibung und -besetzung beratend begleitet.	vor der Anstellung								
2 Die Anstellungsbehörde meldet die bevorstehende Anstellung bei der DAJU und bespricht die Voraussetzungen für die Anstellung sowie die notwendigen Schritte betreffend Ausbildung und Wählbarkeit. Die DAJU informiert das Pastoralamt und die Abt. Personal. Die Anstellung erfolgt befristet bis zum Erhalt der Wählbarkeit. Die Anstellungsbehörde übergibt eine Kopie des unterzeichneten Anstellungsvertrages sowie der weiteren Personalunterlagen dem Pastoralamt.	im Rahmen der Anstellung								
3 Im Pastoralamt wird ein Personaldossier erstellt.	nach der Anstellung								
4 Die Ausbildungsverantwortliche der DAJU (zurzeit Linus Brändle) und der/die neue Jugendarbeitende machen ein Aufnahmegespräch für den Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit und planen die Ausbildung. Die akj wird fürs Coaching angefragt.	nach der Anstellung								
5 Die Bezugsperson der DAJU bestimmt in Absprache mit dem Pastoralteam für die Neueinsteigerin/ den Neueinsteiger eine Begleitperson aus dem Pastoralteam der SE (bezogen auf die alltägliche, praktische Arbeit).	nach der Anstellung								
6 Erstes Austauschtreffen von JugendarbeiterIn, Begleitperson aus Pastoralteam, akj-Stellenleitung mit Bezugsperson der DAJU bei Arbeitsbeginn.	Arbeitsbeginn								
7 Das Pastoralamt lädt die Jugendarbeiterin/den Jugendarbeiter zum Gespräch mit dem Vertrauenspsychologen des Bistums ein. Der Vertrauenspsychologe gibt – je nach Bedarf – mündlichen oder schriftlichen Bericht an das Pastoralamt. Der Bericht des Vertrauenspsychologen bleibt nach Erteilung der Wählbarkeit nicht im Dossier der Jugendarbeiterin/des Jugendarbeiters.	Arbeitsbeginn								
8 Austauschtreffen zwischen der akj-Stellenleitung und der Begleitperson des Pastoralteams	jährlich								
9 Studienplanung mit Ausbildungsverantwortlichem der DAJU (z.Z. Linus Brändle)	jährlich								
10 Einladung zur Einführungswoche des Bistums (DAJU informiert Regens.)	August im ersten Arbeitsjahr								
11 Bestandener Abschluss des Bildungsgangs kirchliche Jugendarbeit nach Formodula	Ausbildungsende								
12 Zweites Gespräch mit dem Vertrauenspsychologen. (alles Weitere s. 7.)	Ausbildungsende								
13 Die Bezugsperson der DAJU lädt zu einem abschliessenden Treffen von JugendarbeiterIn, akj-Stellenleitung und Begleitperson am Ende der Ausbildung ein. Die Begleitperson verfasst im Auftrag des Pastoralteams den schriftlichen Praxisbericht mit Praxisbeurteilung und Bewertung der Kompetenzen (Formular 2 und 3).	Ausbildungsende								
14 Der/die Jugendarbeitende formuliert das Gesuch um Erteilung der Wählbarkeit als kirchliche Jugendarbeiterin, kirchlicher Jugendarbeiter. Dieses wird an das Pastoralamt gesendet. (Formular 1 mit Formularen 2 und 3)	Ausbildungsende								
15 Das Pastoralamt prüft das Gesuch und der Amtsleiter erteilt den Wählbarkeitsausweis. Das Pastoralamt übergibt das Dossier – inklusive der Akten aus der DAJU – der Abt. Personal.	Ausbildungsende								
16 Die Anstellungsbehörde macht eine unbefristete Anstellung.	nach Erhalt der Wählbarkeit								

*Bezugspersonen der DAJU:

Priska Filliger Koller: Dekanate Gossau und Sargans/Werdenberg
Verena Kaiser: Dekanate Uznach, Wil-Wattwil, Appenzell
Linus Brändle: Dekanate St. Gallen, Rorschach, Altstätten